

313/AB XXI.GP

**B e a n t w o r t u n g**  
der Anfrage der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und  
GenossInnen betreffend mangelnde Produktneutralität bei  
öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich  
(Nr. 278/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Das Konzept sowie verschiedene OpenSource - Produkte und - Betriebssysteme sind im Ressortbereich bekannt und werden primär im Netzwerk/Server - Bereich auf Basis der von der IT - Koordination des Bundeskanzleramtes herausgegebenen einschlägi - gen Richtlinien - insbesondere betreffend Standards - auch eingesetzt.

Nachdem sich die Leistungsfähigkeit und Verbreitung sowie die Unterstützung von OpenSource in den letzten Jahren geändert hat, beschäftigt sich eine interministeriel - le Expertengruppe (BIT Arbeitsgruppe Linux; vgl. §16 Abs. 2 und 4 der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung und die Geschäftsordnung der Koordinati - onskommission für Informationstechnik, BGBl. Nr.559/1992) mit den Facetten und den möglichen Anwendungsbereichen von OpenSource - Produkten in der Bundes - verwaltung. Der Vorsitz dieser Arbeitsgruppe wird dabei durch mein Ressort wahrge - nommen. Der weitergehende Einsatz von OpenSource - Produkten wird schwer - punktmäßig von den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe im Wege der IT - Koordi - nation des Bundeskanzleramtes bzw. von der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen abhängen. Dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss in jedem Fall entsprochen werden.

Zu Frage 2:

Die Ausschreibungen im Ressortbereich erfolgen generell auf Basis einschlägiger Rechtsvorschriften, den Richtlinien der IT - Koordination des Bundeskanzleramtes, dem Vergabehandbuch und insbesondere auf Basis der Empfehlungen für den Ein - satz von IT - Standards/Normen in der Bundesverwaltung und sind somit weitgehend

offene, produkt - und herstellerneutrale Ausschreibungen. Das European Procurement Handbook for Open Systems EPHOS bietet dazu Hilfestellung.

In Bereichen, wo Standards unzureichend vorhanden sind oder wo bereits Investitionen getätigt wurden, muss im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der Integrität - und Betreubarkeit auf bestehende Systemumgebungen und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden.

Bei allen Produktentscheidungen sind nicht nur die Kosten des Produktes sondern auch Folgekosten wie Anpassungskosten, der Betreuungsaufwand, der Schulungsaufwand sowie der Support durch Dritte ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

In nächster Zeit sind keine Ausschreibungen geplant bzw. es sind derzeit auch keine im laufen.

Zu Frage 4:

Prinzipiell gibt es keine Bevorzugung bestimmter Softwareproduktgruppen. Die Auswahl erfolgt auf Grund eines objektivierten Verfahrens unter Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Empfehlungen. Es kommen jene Produkte zum Einsatz, die den Anforderungen am besten entsprechen. Bei den Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes von OpenSource - Produkten sind die bestehenden EDV - Landschaften und die getätigten Investitionen ebenso zu berücksichtigen, wie der Aufwand eines Umstieges (Anpassungen, Betreuung, Umschulung, Support durch Dritte).

Zu Frage 5:

Prinzipiell war und ist mein Ressort bereit OpenSource - Produkte unter den genannten Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen einzusetzen. So werden bereits OpenSource - Produkte im Netzwerk-/Server - Bereich (FreeBSD, Linux, Samba, Apache etc.) erfolgreich und zufrieden stellend eingesetzt.

Der Einsatz von OpenSource - Produkten in weiteren, oft unternehmenskritischen Bereichen wird u.a. von den Empfehlungen der IT - Koordination des Bundeskanzleramtes abhängen. Auf die Tätigkeit der BIT Arbeitsgruppe Linux darf dabei verwiesen werden.